

Diskussionsveranstaltung im Kirnitzschtal: “Wandern hinter Zäunen?”

Unter dieser einem SZ-Artikel entlehnten Überschrift hatte die Nationalparkverwaltung zu einer Gesprächsrunde im Rahmen des ersten Kirnitzschtalfestes am 2. August 1998 eingeladen. Anlaß hierfür war u. a. das von verschiedenen Seiten geäußerte Unverständnis über einschränkende Besucherlenkungsmaßnahmen, u. a. Entmarkierung des Goldsteiges, Sperrung der Oberen Affensteinpromenade, Pro und Kontra in Sachen Häntzschelstiege. Zunächst wurde von Dr. Stein überzeugend dargelegt, daß zahlreiche scheinbar einschränkende Maßnahmen weniger in vermeintlichem Sperrungsstreben der Nationalparkverwaltung begründet wären, sondern in der ihr gebotenen gesetzlichen Wegsicherungspflicht, die auf ausgewiesenen Wegen zu gewährleisten sei. Sowohl die Entmarkierung des Goldsteiges als auch die Errichtung eines Überstieges zur Oberen Affensteinpromenade am Frienstein sind keinesfalls in der Absicht erfolgt, diese Wege von allgemein benutzbarem, ausgewiesenem Wanderweg in einen nur Bergsteigern vorbehaltenen Klettersteig umzukennzeichnen.

Zum Thema Klettersteige wurde ausgeführt, daß der Begriff des Bergsteigers in §7(1)8 der Nationalparkverordnung (Ausnahmeregelung Klettersteigbenutzung) von der Nationalparkverwaltung großzügig interpretiert wird und auch den (nicht kletternden) Bergwanderer grundsätzlich einschließt. Die gesetzliche Bergsteigerprivilegierung ist ohnehin ein dem Nicht-Bergsteiger schwer vermittelbares Rechtsgut, weswegen erwogen werde, es im Rahmen einer

Gesetzesnovelle überflüssig zu machen. Insofern damit bisher allein dem Bergsteiger zugestandenes Vorrecht Allgemeingut wird, ist dies sicher als erfreuliche Liberalisierung auch aus Bergsteigersicht zu begrüßen.

Hinsichtlich der Wegnutzung wird in Kernzone und Nicht-Kernzone unterschieden, so Dr. Stein. Außerhalb der Kernzone können alle Wege (verwaltungsinterner Arbeitsbegriff Steige) benutzt werden, sofern sie allerdings nicht ausdrücklich (mit Kreuztafel) als verboten gekennzeichnet sind. Innerhalb der Kernzone gilt die Umkehrung: Es darf nur benutzt werden, was ausdrücklich geboten ist. Dies sind ausgewiesene Wege und dann (mit Pfeiltafel) erlaubte Klettersteige.

Es folgten in einer Diskussionsrunde Erörterungen zu verschiedenen Einzelproblemen wie DIN-gerechter Basteiweg-Ausbau, Wegebau in den Schrammsteinen, mehr oder weniger starker Verfall von Starker Stiege, Rotkehlchenstiege und Zschirnsteinweg. In Sachen oberer Häntzschelstiege äußerte der Leiter der Nationalparkverwaltung den Arbeitsstand, daß vorgesehen ist, zwar das Lange Horn zu sperren, die Stiege aber als Aussichtspunktszugang zu erhalten. Eine Veranstaltung, die sicher der Vertrauensbildung sowohl auf Seiten der Nationalparkverwaltung als auf Seiten der Wanderer und (im Publikum überwiegend vertretenen) Bergsteiger förderlich war.

Rolf Böhm, Bad Schandau